

## Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen Außendienst vom 29. Jänner 2021

Als Ergebnis der Verhandlungen zum Kollektivvertrag für den Außendienst zwischen dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs und der Gewerkschaft GPA am 29. Jänner 2021 wurde folgende Einigung erzielt:

- Das durchschnittliche monatliche Mindestentgelt laut § 3 Abs. 2 KVA wird ab 1. März 2021 angehoben auf:

Stufe	Dienstjahr	durchschnittliches monatl. Mindestentgelt in €
1	1. - 3.	1 664,10
2	4. - 9.	1 730,61
3	10. - 12.	1 819,77
4	13. - 15.	1 881,76
5	16. - 18.	1 942,22
6	19. - 20.	2 063,14
7	21. - 22.	2 197,63
8	ab dem 23.	2 330,64

- Das Jahresmindestentgelt laut § 3 Abs. 3 KVA wird ab 1. März 2021 angehoben auf:

Stufe	Dienstjahr	Jahresmindestentgelt in €
1	1. - 3.	24 393,75
2	4. - 9.	25 492,84
3	10. - 12.	26 854,20
4	13. - 15.	28 897,74
5	16. - 18.	30 748,00
6	ab dem 19.	32 612,69

- Die Kinderzulage wird um 1,4% erhöht.
- Der Betrag in § 4 Abs. 2 Z 3 (eingesparte Werbungskosten) wird auf € 67,- erhöht.

5. Die KV-Partner kommen überein, dass der übermittelte Entwurf für einen „KVA neu“ im Rahmen einer Gesprächsrunde der Verhandlungskomitees von der GPA präsentiert wird. Es wird ein Termin bis Ende April d.J. (abhängig von der Lockdown-Situation) angestrebt.
6. Wirksamkeitsbeginn ist der 1. März 2021.
7. Stillhaltefrist bis 28. Februar 2022.
8. All dies vorbehaltlich der Zustimmung der satzungsgemäßen Gremien.

Wien, 29. Jänner 2021